

BFA – Wald und Wild – 2018

Der Bundesfachausschuss hat sich 2018 nur ein Mal getroffen. Leider mussten weitere geplante Treffen wegen Terminüberschneidungen sowie mangelhafter Beteiligung abgesagt werden. Nach wie vor sind die meisten Akteure in ihrem beruflichen und privaten Leben so stark eingebunden, dass die ehrenamtliche Arbeit vorübergehend an Bedeutung verliert. Dennoch konnten einzelne Interessenten gewonnen werden, aber andere haben sich aus unterschiedlichen persönlichen Gründen zurückgezogen. Einzelne Gruppenmitglieder sind in ihren jeweiligen Landesverbänden aktiv und bringen dort die Themen Wald und Wild voran. Weiterhin haben unterschiedliche Mitglieder an diversen Veranstaltungen teilgenommen. Zum Thema Wald sind in den jeweiligen Landesverbänden [NRW,Nds,He,BW] des NABU immer wieder Schwerpunkte Fachbeiträge [Wald – Wildnis, Umsetzung 5% Ziel Nutzungsverzicht etc.] bearbeitet worden, zu diesen Themen steht der BFA zum Teil im Austausch. Dabei wurden in manchen Landesverbänden umfangreiche fachliche Stellungnahmen zur zukünftigen Waldbehandlung abgegeben.

Im Zuge der üblichen Termine wie z. B. Bundländerrat die durch den Bundesverband gesetzt werden, hat der BFA sich beteiligen können. Insbesondere an der Diskussion wie es gelingen kann, neue aktive Mitstreiter für die Arbeit innerhalb der BFA zu gewinnen. Hilfreich waren da insbesondere die Aktivitäten von Christine Sauer, welche sich innerhalb des Präsidium dieser Aufgabe angenommen hat.

Im Wald selber war die Themen begleitet durch die in Teilen der Republik extremen Witterungsbedingungen und die sich daraus entwickelnden Erörterungen. Insbesondere die Dürre wurde im Laufe des Jahres zu einem bestimmenden Thema und die damit in direkter Verbindung stehenden Probleme wie zum Beispiel die Insekten Gradationen. Dabei hat der BFA einer pauschalen Entschädigung wie von den Nutzerverbänden geforderten Entschädigung, nicht pauschal zugestimmt. Denn gerade unter solchen Bedingungen zeigt sich, dass die vom NABU geforderten und vorgeschlagenen Anpassungen in „Wald 2020“ derartige Ereignisse besser überstehen. Hier der kurze Hinweis, dass wir als NABU auf die Bundeswald-strategie „2020“ eingehend Stellung bezogen hatten. Unter anderem wesentlich sind die Neubewertungen des guten u. hervorragenden Erhaltungszustandes in Natura 2000 – Gebieten.

Vor diesem Hintergrund wurde in den fachlichen Medien der Diskus um den in aller Munde befindlichen Klimawandel erneut zum Hauptthema. Umso wichtiger ist es dann im Zuge der Projekte auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass auch ungenutzte Wälder dazu einen Beitrag leisten.

Auf diese Weise ist zu hoffen, dass diese Projekte dazu führen, mit den Nutzerverbänden Besser ins Gespräch zu kommen.

Die NABU – Wald Medaille im Jahr 2018 wurde an Dieter Mennekes verliehen. Er ist der erste Privatwaldbesitzer in Deutschland, der über 300 Hektar Wald aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen hat. Damit wurde unterstrichen, dass nicht

nur der öffentliche Wald, sondern auch andere Eigentumsformen einen Beitrag leisten können.

Bei der Jagd steht tut geraumer Zeit die von uns geforderte Änderung des Bundesjagdgesetzes kaum etwas und ist auch in dieser Legislaturperiode nicht zu erwarten.

Durch die in unterschiedlichen Bundesländern erfolgte gesetzlichen Änderungen im Jagdrecht wäre das auf der Bundesvertreterversammlung beschlossene Positionspapier zum – Wildtier Management – besonders bedeutsam. Leider ist der Prozess zur Erarbeitung des Papiers von der Bundesgeschäftsstelle nicht in Gang gesetzt worden.

Die mittlerweile erstellte Position zum Prädatorenmanagement ist fertiggestellt und sollte weit verbreitet werden.

Es gab in 2018 2 Änderungen beim Bundesjagdgesetz:

Die Bundeswildschutzverordnung wurde novelliert. Vermarktungsverbote auf Jagdgesetzebene für Luchs, Wildkatze, Fischotter wurden eingeführt, obwohl für die FFH Anhang IV Arten bereits Vermarktungsverbote nach EU-Recht bestehen. Der Sperber wurde neu in die Liste der bisher 3 Arten (Habicht, Wanderfalke, Steinadler) des Anhangs 4 der Bundeswildschutzverordnung aufgenommen, die gehalten werden darf. Damit wird der Sperber als Beizvogel zugelassen. Die Bundesgeschäftsstelle hat hierzu im Rahmen der Verbandsbeteiligung keine Stellungnahme abgegeben und auch die BAG W+W nicht informiert.

Im Hinblick auf die ASP (afrikanische Schweinepest) bei den Wildschweinen hat der NABU sich gegen die einseitige Ausrichtung der Maßnahmen gewendet. Es ist bezeichnend wie hoch der politische Einfluss der industriellen Landwirtschaft ist.

Die Schonzeiten für Wildschwein wurden abgeschafft, sodass Wildschweine nunmehr ganzjährig bejagt werden dürfen. Nur der sog. Muttertierschutz blieb erhalten. D. h., dass junge betreuende weibliche Wildschweine nicht geschossen werden dürfen. Die Bundesgeschäftsstelle hat auch hierzu im Rahmen der Verbandsbeteiligung keine Stellungnahme abgegeben und auch die BAG W+W nicht informiert.

Da das Thema Wolf auf Bundesebene von vielen Aktiven im Verband wahrgenommen wird soll an dieser Stelle lediglich der Hinweis ausreichen, dass sich der BFA hier mit einbringt. Es reicht hier der Hinweis auf die im Entwurf vorliegenden gesetzlichen Regelungen zur Entnahme von Wölfen zum Beispiel in Sachsen.

Der Deutsche Jagdverband strebt die Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz an, wolfsfreie Zonen und eine Obergrenze.

Eckhard Wenzlaff

Buddenhagen den 23.01.2019

Helmut Brücher